

Allgemeine Geschäftsbedingungen Recreatiepark de Leistert

(darunter fällt Buitenhof de Leistert und Camping de Leistert, im Folgenden benannt als de Leistert)

Artikel 1: Definitionen

- a. Unterkunft: Darunter ist zu verstehen: Ferienbauernhaus, Chalet, Wohnwagen und Campingplatz.
- b. Alleinreisende Jugendliche: Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und ohne ihre Eltern/Betreuer oder andere Begleiter über 21 Jahre reisen.
- c. Stornierung: Die schriftliche Rücktrittserklärung des Urlaubers vom Vertrag vor dem Anreisedatum.
- d. Sicherheitspersonal: Das (eingestellte) Personal, welches für und im Namen des Unternehmens für Ruhe und Ordnung sorgt.
- e. Dritte: Alle Personen mit Ausnahme des Gastes und/oder seines/seiner Mitreisenden.
- f. Einrichtungen: Alle Einrichtungen, innerhalb und außerhalb von de Leistert, die aufgrund des Vertrages genutzt werden dürfen.
- g. Gast: Alle Personen, die unter den Begriff des Urlaubers oder Mitreisenden fallen und die Unterkunft und/oder die Einrichtungen von de Leistert nutzen sowie Besucher des Parks. Der Gast ist derjenige, welcher den Vertrag über die Unterkunft abgeschlossen hat.
- h. Konfliktkommission: Konfliktkommission ist die „Geschillencommissie Recreatie“ (Konfliktkommission im Bereich Erholung) in den Haag; sie setzt sich zusammen aus dem ANWB (vergleichbar dem deutschen ADAC), dem Consumentenbond (Verbraucherverband) und RECRON.
- i. Familie: Eine Gruppe aus Eltern bzw. einem Elternteil und mit ihnen im Haushalt lebenden Kindern.
- j. Gruppe: alle Gesellschafften, die nicht familiär verbunden sind und/oder jede gleichzeitig vorgenommene Reservierung für mehr als 6 Unterkünfte.
- k. Campingunterkunft: Zelt, Klappwohnwagen, Wohnmobil, Wohnwagen usw..
- l. Unternehmer: die Organisation, die dem Gast die Unterkunft zur Verfügung stellt, hier de Leistert.
- m. Parkordnung: Die für einen Park aufgestellte Vorschriften mit zusätzlich aufgenommenen Regeln.
- n. Mietsumme: Mietgebühren und weitere Kosten (lokale Steuern und ggf. Zusatzbuchungen) exkl. Verwaltungskosten, Zuschlag für bevorzugte Berücksichtigung, Kosten für Versicherungen,

Reinigungskosten und Kautio; inkl. eventueller Preisnachlässe.

- o. Gesamtpreis: der gesamte zu zahlende Betrag in Bezug auf den geschlossenen Vertrag zwischen Unternehmer und Gast, inkl. Verwaltungskosten, Zuschlag für bevorzugte Berücksichtigung, Kosten für Versicherungen und Reinigungskosten, exkl. der Kautio.

Artikel 2: Inhalt, Dauer und Beendigung des Vertrages

1. Der Unternehmer stellt dem Gast zu Erholungszwecken, also nicht für permanente Bewohnung, die vereinbarte Unterkunft für den vereinbarten Zeitabschnitt zur Verfügung; der Letztgenannte wird dadurch berechtigt, die Unterkunft des vereinbarten Typs und für die angegebenen Personen zu nutzen. Falls die Unterkunft ein Touristenplatz ist, darf der Gast auf dem vereinbarten Platz eine Campingunterkunft des vereinbarten Typs stellen.
2. Der Unternehmer ist verpflichtet, dem Gast die schriftlichen Informationen, aufgrund deren der Vertrag unter anderem geschlossen wird, im Voraus auszuhändigen. Der Unternehmer hat dem Gast von Änderungen dieser Informationen immer rechtzeitig schriftlich in Kenntnis zu setzen.
3. Wenn die Informationen erheblich von den beim Eingehen des Vertrages erteilten Informationen abweichen, ist der Gast berechtigt, den Vertrag ohne Kosten rückgängig zu machen.
4. Der Gast ist verpflichtet, den Vertrag und die Regeln in den dazugehörigen Informationen einzuhalten. Er hat dafür zu sorgen, dass ein Miterholungssuchender /Miterholungssuchende und oder ein Dritter/ Dritte, der ihn besucht/ besuchen und/ oder sich bei ihm aufhält/aufhalten, den Vertrag und die Regeln in den dazugehörigen Informationen einhalten.
5. Der Unternehmer geht davon aus, dass der Gast, (min 21 Jahre und handlungsbefugt) mit Zustimmung seines eventuellen Partners, diesen Vertrag abschließt. Der Vertrag endet von Rechts wegen nach Ablauf des vereinbarten Zeitabschnitts, ohne das dazu eine Kündigung erforderlich ist.

Artikel 3: Anwendbarkeit Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle Reservierungen und Verträge Anwendung, die zwischen dem Unternehmer und dem Gast in Bezug auf Unterkünfte geschlossen werden. Ausgenommen sind Saison- und Jahresplätze. Dazu zählen in jedem Fall, jedoch nicht ausschließlich, der Aufenthalt im Park und die Nutzung der Unterkünfte und alle Einrichtungen, falls dafür keine speziellen Regelungen getroffen wurden.
2. Der Unternehmer ist als Mitglied von RECRON gehalten, die RECON-Bedingungen einzuhalten. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die RECRON-Bedingungen betreffend Urlaubsaufenthalt und Campen (beziehungsweise die Bedeutung davon) erweitert mit einer Anzahl eigener Bedingungen. Die RECRON-Bedingungen bleiben uneingeschränkt gültig.
3. Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den RECRON-Bedingungen finden auch die zusätzlichen Regeln der Parkordnung Anwendung auf den Vertrag. Sowohl die entsprechenden RECRON-Bedingungen als auch die Parkordnung sind Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sind zusammen als eine Einheit zu betrachten.
4. Die Parkordnung und Geschäftsbedingungen sind im Park erhältlich und werden dem Gast auf Wunsch zugeschickt. Diese Bedingungen sind ebenfalls auf unserer Homepage unter www.leistert.nl/Bedingungen einsehbar.
5. Der Unternehmer behält sich das Recht vor jederzeit Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder Parkordnung vorzunehmen.
6. Alle früheren Bedingungen und /oder Parkordnungen sind damit hinfällig.
7. Nicht alle Parkeinrichtungen und Gaststättenbetriebe sind das ganze Jahr geöffnet. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, Konzept und Öffnungszeiten der Einrichtungen im Park zu ändern. Aufgrund von Frost werden in den Wintermonaten (November bis März) die Wasserzapfstellen und Sanitärgebäude auf allen Campingplätzen abgesperrt.
8. Der Unternehmer behält sich ausdrücklich das Recht vor das Konzept und die Ausführung der Außenanlage und der dazugehörigen Objekte und Unterkunft/Unterkünfte zu ändern.

Artikel 4: Reservierung/Preisnachlässe/Zahlungen

1. Reservierung: Reservierungen können ausschließlich von Personen vorgenommen werden, die mindestens 21 Jahre alt sind (Gast). Der Unternehmer ist berechtigt, jederzeit eine Kopie des Personalausweises des Gastes zu verlangen. Die falsche Angabe des Namens, der Adresse oder anderer wichtiger Daten kann zur sofortigen Beendigung des Vertrags und zum Verweis aus dem Park führen. Der Gast hat in diesem Fall kein Recht auf Erstattung der Mietsumme.
2. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, eine Reservierung jederzeit (ohne Angabe von Gründen) abzulehnen, auch wenn die Zahlung ganz oder teilweise erfolgt ist. Der Leistert wird in diesem Fall die Zahlung rückerstatten.
3. Nach der Online-Reservierung erhält der Urlauber eine vorläufige Reservierung, die nicht bindend ist.
4. Nach der Reservierung erhält der Urlauber eine definitive Bestätigung mit den Zahlungskonditionen per Mail. Auf Anfrage kann die Bestätigung von einer Reservierung auch per Post verschickt werden.
5. Wenn der Gast meint, dass die Bestätigung fehlerhaft ist, muss dies dem Unternehmer innerhalb von 10 Tagen nach dem Tag der Bestätigung und vor Beginn des Aufenthalts schriftlich mitgeteilt werden.
6. Für das Reservieren der Unterkunft stellt der Unternehmer Reservierungs- und/oder Verwaltungskosten, gegebenenfalls einen Zuschlag für bevorzugte Berücksichtigung, in Rechnung. Die Höhe dieser Kosten wird im Vorfeld vom Unternehmer genannt.
7. Wie in Artikel 1 Punkt i beschrieben, sind die Unterkünfte für Familien und mit ihnen im Haushalt lebenden Kindern vorgesehen. Bei Vermietung von Unterkünften an Gruppen anderer Zusammenstellung sind andere Bedingungen gültig, wie im Folgenden aufgeführt:
 - a. Gruppen:
Eine Gruppenreservierung kann ausschließlich nur telefonisch über die Rezeption getätigt werden. Diese kann entscheiden, dass die entsprechende Gruppe (in einem bestimmten Zeitraum oder einer bestimmten Unterkunft) nicht empfangen werden kann, wobei diese Entscheidung u.a. von der Art, dem Ziel und der Größe der Gruppe abhängen kann.
 - b. Alleinreisende Jugendliche:
werden ausschließlich in einer begrenzten Anzahl an Unterkünften und einem bestimmten Zeitraum zugelassen. Wenn alle Miterholungssuchende jünger als 21 Jahre sind muss der Reservierende die Gruppe jederzeit begleiten/beaufsichtigen. Sobald festgestellt wird, dass dieser Gast nicht angereist oder vorzeitig abgereist ist, aus welchen Gründen auch immer, wird diese Gruppe als Gruppe Alleinreisender Jugendliche angesehen konform dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung und der Parkordnung.
8. Der Unternehmer hat das Recht bei Gruppen Alleinreisender Jugendlicher eine (extra) Kautionsvorab oder bei Anreise zu berechnen.
9. Mögliche Preisnachlässe müssen direkt bei der Reservierung mitgeteilt werden. Verrechnungen oder

Erstattungen sind danach nicht mehr möglich. Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt.

Artikel 5: Stornierung

1. Bei einer Stornierung einer gebuchten Unterkunft durch den Gast zahlt der Gast eine Entschädigung an den Unternehmer. Diese beträgt bei Stornierung:
 - mehr als 3 Monate vor Anreise 15 % der Mietsumme
 - innerhalb 3 bis 2 Monaten vor Anreise 50% der Mietsumme
 - innerhalb 2 bis 1 Monat vor Anreise 75% der Mietsumme
 - innerhalb 1 Monat vor Anreise 90% der Mietsumme
 - Am Tag der Anreise 100 % des Reisepreises
2. Die Gebühr wird anteilig zurückerstattet, nach Abzug der Reservierungskosten. Wenn die Unterkunft durch eine dritte Person, auf Vorschlag des Gastes und mit schriftlichem Einverständnis des Unternehmers, für denselben Zeitraum und einer vergleichbaren Mietsumme reserviert, wird dies in der Abrechnung des ursprünglichen Vertrages verrechnet werden.
3. Wenn der Gast nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem vereinbarten Anreisetag angereist ist, ohne nähere Informationen seitens des Gastes, wird dieses als Stornierung angesehen und die Unterkunft für die weitere Vermietung wieder freigegeben.

Artikel 6: Zahlung

1. Wenn nicht anders vereinbart, hat der Gast die Zahlungen unter Einhaltung der vereinbarten Fristen in EUR zu leisten.
2. 35 % der Gesamtbetrages, müssen innerhalb von 14 Tagen nach der Reservierung beglichen sein. Der verbleibende Gesamtbetrag muss 8 Wochen vor dem Anreisetag beglichen sein.
3. Bei Reservierungen innerhalb von 8 Wochen vor dem Anreisetag muss der gesamte Rechnungsbetrag unverzüglich beglichen werden.
4. Die während des Aufenthalts angefallenen Kosten müssen vor der Abreise abgerechnet werden.
5. Beträge, die bei Ankunft im Park noch nicht auf dem Konto des Unternehmers gutgeschrieben wurden, müssen nachträglich vor Ort beglichen werden. Es sei denn, der Gast kann schriftlich seine Bezahlung nachweisen.
6. Besondere Bestimmungen
 - a. Wenn die Buchung länger als sechs Wochen vor dem Anreisetag erfolgt ist und der Gast seiner

Zahlungsverpflichtung trotz vorangegangener schriftlicher Mahnung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der schriftlichen Mahnung ganz oder teilweise nicht nachkommt, ist der Unternehmer berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Gast hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Mietsumme.

- b. Wenn die Buchung sechs Wochen oder kürzer vor dem Anreisetag erfolgt ist und der Gast seiner Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig oder nicht in angemessener Weise nachgekommen ist, ist der Vertrag von Rechts wegen beendet, wobei der Gast dem Unternehmer gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Entschädigung schuldet. Der Unternehmer muss dem Gast vorab die Folgen einer nicht rechtzeitigen Zahlung aufzeigen.
7. Wenn der Unternehmer am Tag der Anreise den gesamten geschuldeten Betrag nicht erhalten hat, ist er berechtigt, dem Gast den Zutritt zum Gelände zu untersagen.
8. Die dem Unternehmer nach Inverzugsetzung entstandenen außergerichtlichen Kosten werden dem Gast in Rechnung gestellt. Wenn der gesamte Betrag nicht rechtzeitig beglichen wurde, wird nach schriftlichem Mahnschreiben der gesetzliche Zinssatz auf den noch offenen Betrag in Rechnung gestellt.

Artikel 7: Preis (-änderungen)

1. Der (Gesamt-) Preis wird auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Tarife vereinbart, die von dem Unternehmer festgesetzt wurden.
2. Wenn nach Festsetzung des Preises durch zusätzliche Belastung auf Seiten des Unternehmers zusätzliche Kosten als Folge einer Erhöhung von Abgaben und/oder Steuern entstehen, die sich unmittelbar auf die Unterkunft, die Campingunterkunft oder den Gast/Mitreisenden auswirken, können diese dem Gast auch nach Vertragsschluss in Rechnung gestellt werden.
3. Alle im Katalog oder auf der Homepage des Unternehmers angegebenen Preise sind in Euro einschließlich der in den Niederlanden gültigen Umsatzsteuer (sog. BTW). Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind in den Mietpreisen keine Nebenleistungen, sowie keine Touristensteuer, keine örtlichen Abgaben und/oder örtlichen Steuern, keine örtlichen Kurtaxen, keine (Verwaltungs-)Kosten und keine weiteren (möglicherweise von Seiten der Behörden auferlegte) Zuschläge enthalten.

Artikel 8: Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages

1. Wenn der Unternehmer bereit ist, eine Änderung zuzulassen, ist dieser berechtigt, dafür Änderungskosten

pro Änderung in Rechnung zu stellen. Für den Fall einer Zusatzbuchung, Erweiterung oder eines Wechsels in einen teureren Zeitraum oder eine teurere Unterkunft werden diese Änderungskosten nicht in Rechnung gestellt.

2. Eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer ist auf Grundlage der Verfügbarkeit grundsätzlich möglich. Der Unternehmer ist jederzeit berechtigt, einen Verlängerungswunsch abzulehnen.
3. Für den Fall, dass der Unternehmer aufgrund höherer Gewalt nicht imstande ist, den Vertrag vollständig oder teilweise zu erfüllen, wird der Unternehmer dem Gast einen Änderungsvorschlag unterbreiten. Dieser Änderungsvorschlag darf abgelehnt werden. Der Änderungsvorschlag gilt als von dem Gast angenommen, wenn dieser Vorschlag nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag seiner Ausstellung schriftlich von dem Gast abgelehnt wurde. Der Unternehmer ist nicht zur Erstattung etwaiger Schäden verpflichtet

Artikel 9: Zwischenzeitliche Beendigung und Verweis durch den Unternehmer im Falle eines zurechenbaren Mangels und/oder einer unrechtmäßigen Tat

1. Der Unternehmer kann von dem Vertrag mit sofortiger Wirkung zurücktreten:
 - a. wenn der Gast, und/oder ein Dritter (Dritte) die Pflichten aus dem Vertrag, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Ordnungen, die dazugehörigen Informationen und/oder die gesetzlichen Vorschriften trotz vorangegangener (schriftlicher) Ermahnung in einem solchen Umfang nicht oder nicht angemessen befolgt (befolgen), dass dem Unternehmer gemäß den Grundsätzen von Treu und Glauben die Fortsetzung des Vertrags nicht zugemutet werden kann.
 - b. wenn der Gast (Mitreisende) trotz vorangegangener (schriftlicher) Ermahnung gegenüber dem Unternehmer und/oder Mitreisenden und/oder Gästen Belästigungen verursacht oder die gute Stimmung auf dem Gelände oder in dessen unmittelbarer Nähe negativ beeinflusst.
 - c. wenn der Urlauber trotz vorangegangener (schriftlicher) Ermahnung bei der Nutzung der Unterkunft entgegen der Nutzungsbestimmung von de Leistert handelt.
 - d. wenn die Campingunterkunft des Gastes (Mitreisenden) nicht die allgemein anerkannten Sicherheitsnormen erfüllt.
 - e. wenn nach Beurteilung des Unternehmers das Risiko besteht, dass dem Unternehmer Schaden zugefügt wird, wenn der Vertrag fortgesetzt wird
2. Wenn der Unternehmer zwischenzeitlich die Beendigung und Räumung wünscht, muss er dies dem Gast per

persönlich übergebenen Brief mitteilen. In diesem Brief muss der Gast auf die Möglichkeit, den Streitfall der Konfliktkommission vorzulegen, sowie auf die dabei einzuhaltende Frist und Art wie es in der der RECRON-Bedingungen festgelegt ist hingewiesen werden. Die schriftliche Ermahnung ist in dringenden Fällen entbehrlich.

3. Nach Beendigung muss der Urlauber dafür sorgen, dass er beim Verlassen der Unterkunft die eigenen persönlichen Gegenstände mitnimmt und das Gelände so schnell wie möglich verläßt, spätestens jedoch innerhalb der angegebenen Zeit. Die Regeln des sauberen und ordentlichen Verlassens der Unterkunft oder des Campingplatzes müssen uneingeschränkt eingehalten werden.
4. Im Kündigungsfall ist keine Rückerstattung der Mietsumme möglich.

Artikel 10: Räumung

1. Wenn der Gast seiner Räumungspflicht nicht nachkommt hat der Unternehmer das Recht, die Unterkunft unter Berücksichtigung folgender Bedingungen zu räumen: Mit einer schriftlichen Aufforderung, unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen nach dem Datum des Empfangs der Aufforderung, darf der Unternehmer auf Kosten des Gastes den Platz/die Unterkunft räumen. Mögliche Unterbringungs- und andere Kosten in angemessenem Umfang, werden dem Gast in Rechnung gestellt.

Artikel 11: Gesetzgebung und Regelungen

1. Campingplätze: Der Gast gewährleistet jederzeit, dass die von ihm abgestellte Campingunterkunft sowohl innen als auch außen sämtliche Umwelt- und Sicherheitsanforderungen erfüllt, die von Seiten des Staates oder von dem Unternehmer (im Rahmen von umweltbezogenen Maßnahmen) für sein Unternehmen im Hinblick auf die Campingunterkünfte aufgestellt werden (können). Wenn der Gast aufgrund kommunaler Feuerschutzvorschriften präventive Vorkehrungen treffen muss, wie etwa einen Feuerlöscher griffbereit zu halten, muss der Gast diese Vorschriften strikt befolgen. Der Gast hat jederzeit dafür zu sorgen, dass die Campingunterkunft jederzeit versetzt/bewegt werden kann.
2. Mietunterkünfte: Der Unternehmer gewährleistet jederzeit, dass die Mietunterkunft sowohl innen als auch außen sämtliche Umwelt- und Sicherheitsanforderungen erfüllt, die von Seiten des Staates im Hinblick auf die Mietunterkunft aufgestellt werden (können). Der Urlauber ist verpflichtet, alle auf dem Gelände geltenden Sicherheitsvorschriften strikt zu befolgen. Er gewährleistet außerdem, dass Mitreisende, und/oder Dritte, die ihn besuchen und/oder sich bei ihm aufhalten,

- die auf dem Gelände geltenden (Sicherheits-) Vorschriften strikt befolgen.
3. Es ist dem Gast, Mitreisenden und/oder Dritten verboten auf dem Gelände zu graben, Bäume zu fällen, Sträucher zu schneiden, Antennen zu installieren, Zäune oder Abtrennungen anzubringen sowie Bauten oder andere Anlagen, egal welcher Art unter (bei Campingunterkunft) oder um die Unterkunft zu platzieren. Oder andere Aktivitäten dieser Art ohne vorher die schriftliche Zustimmung des Unternehmers zu haben.
 4. Es ist verboten, eine Campingunterkunft in der Nähe einer Ferienunterkunft abzustellen. Campingunterkünfte sind ausschließlich auf einem zu diesem Zweck bestimmten Campingplatz und zudem erst dann gestattet, wenn eine entsprechende Reservierung erfolgt ist.
 5. Mehrere Campingunterkünfte auf einem einzigen Campingplatz können abhängig von der Unterkunft, der Größe der Campingunterkünfte und/oder dem Park gestattet werden.
 6. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, pro Campingunterkunft zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen.

Artikel 12: Haftung

1. Der Unternehmer übernimmt keinerlei Haftung für:
 - a. Unfall, Diebstahl, Verlust oder sonstige Schäden, welcher Art auch immer, die während oder als Folge eines Aufenthalts im Park und/oder der Unterkunft oder den angebotenen Einrichtungen/der Ausstattung eintreten und die der Unternehmer nicht zu vertreten hat. Hierunter fallen auch die Schäden, die dadurch eintreten, das Sachen von den Gästen im Park oder in der Unterkunft zurückgelassen wurden.
 - b. Defekte oder außer Betrieb genommene technische Geräte und der Ausfall oder die Schließungen von Einrichtungen im Park oder in der Unterkunft.
 - c. mündlich erteilte Auskünfte.
 - d. Unannehmlichkeiten und/oder Belästigungen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Unternehmers von Dritten /andere Gäste verursacht werden.
 - e. Folgen einer Teilnahme an im Park organisierter Aktivitäten.
 - f. als solche erkennbare (Druck-)Fehler und Irrtümer auf der Homepage, im Katalog oder anderswo. Diese binden den Unternehmer nicht.
 - g. Störungen der Dienstleistungen oder mangelhaft durchgeführte Dienstleistungen eines vom Urlauber in Anspruch genommenen Dritten
 - h. bereitgestellte Dienste von Dritten im Rahmen des zwischen dem Unternehmer und dem Urlauber/Mitreisenden geschlossenen Vertrags.
- i. Schäden, die dadurch entstehen, dass Gäste unbeaufsichtigtes Eigentum anderer Gäste durch de Leistert an einen anderen Platz stellen lassen.
- j. Folgen extremer Wettereinflüsse oder andere Formen höherer Gewalt.
2. Der Unternehmer haftet für das Obenstehende nur dann, wenn dies ein Mangel ist für den der Unternehmer verantwortlich ist.
3. Der Unternehmer ist für Störungen in seinem Teil der Versorgungseinrichtungen haftbar, es sei denn, es handelt sich um höhere Gewalt (bei Touristenplätzen) oder dass diese Störungen mit dem Teil der Leitung, den der Erholungssuchende ab Übergabezeitpunkt benutzt, zusammenhängen.
4. Wenn die Unterkunft ein Touristenplatz ist haftet der Gast für Störungen in seinem der Versorgungseinrichtung, gerechnet ab Übergabe des Platzes an den Gast.
5. Der Gast und/oder seine Mitreisende und/oder seine Gäste haften gesamtschuldnerisch für sämtliche Schäden, die dem Unternehmer und/oder Dritten als unmittelbare oder mittelbare Folge ihres Aufenthalts entstehen. Darunter fallen außerdem, jedoch nicht ausschließlich, Schäden, die von ihnen selbst oder Dritten, die sich durch ihr Zutun im Park befinden, verursacht wurden und/oder Schäden, die durch irgendein Tier und/oder irgendeine Sache verursacht wurden, die zu ihnen gehören. Etwaige Schäden müssen von dem Gast oder Mitreisenden und/oder seinen Gästen unverzüglich an der Rezeption des Parks gemeldet und unverzüglich vor Ort erstattet werden, es sei denn, der Schaden ist (einem von) ihnen nachweislich nicht zuzurechnen.
6. Wenn der Gast/Mitreisende auf irgendeiner Weise das Eigentum des Unternehmers oder seiner Gäste geschädigt hat oder Unannehmlichkeiten verursacht hat oder daran beteiligt war oder sich auf andere Art und Weise daneben benommen hat oder die geltenden Bedingungen und Verordnungen missachtet hat oder sich so verhalten und benommen hat, dass nach Urteil des Unternehmers so ein Verhalten nicht tragbar ist auch im Sinne Dritter, dann kann er festlegen, dass diese Person im Park nicht mehr erwünscht ist und er kann diese Person für alle Zeiten den Zutritt zum Park verbieten ohne das der Unternehmer schadenspflichtig wird.
7. Wenn der (unter vorhergehenden Punkt) Gast/Mitreisende oder seine Gäste trotz Verbot eine Buchung vornehmen, was aufgrund automatisierter Abläufe (Buchungsbestätigung und/oder Rechnung) möglich ist oder auf eine andere Art und Weise Zugang zum Park zu bekommen versucht, wird dies als Manko bei der Erfüllung des Vertrages angesehen, das dem Unternehmer das Recht gibt, den Vertrag aufzulösen und oder die betreffende Person/ Personen den Zugang zum

Park zu verweigern, ohne dass der Unternehmer schadenspflichtig wird und ohne Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen.

8. Für den Fall, dass der Gast Belästigungen durch andere Gäste meldet, verpflichtet sich der Unternehmer, geeignete Maßnahmen zu ergreifen
9. Eventuelle Haftungen des Unternehmers wurden auf den Betrag festgelegt laut der gültigen Haftpflichtversicherung des Unternehmers. Die Haftung des Unternehmers ist für alle Schäden, die nicht Personenschäden und Todesfälle sind, auf maximal 300.000,00 € pro Schadenereignis begrenzt.

Artikel 13: Datenschutz

1. Die personenbezogenen Daten der Gäste werden in die Adressdatenbank des Unternehmers aufgenommen. Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung sowie zum Zwecke des Zusendens eigener kommerzieller Angebote. Der Unternehmer gibt keine Daten an Dritte weiter, die die Privatsphäre des Gastes/Mitreisenden oder dessen Gäste verletzen, außer in dem Fall, dass der Unternehmer im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Parkordnung und/oder in dem Fall, dass es sich nach Auffassung des Unternehmers um strafbare Handlungen handelt oder handeln könnte, die Polizei einschaltet, sowie außer in Situationen, die sofortige Hilfe erfordern.
2. Wenn der Gast keine Werbung von dem Unternehmer erhalten möchte oder Bedenken gegen die Weitergabe von Adressdaten an Dritte hat, kann er dies schriftlich an Recreatiepark de Leistert, Heldensedijk 5, NL6088 NT Roggel oder per Email an info@leistert.nl.
3. Wenn der Gast telefonisch bucht, gibt er durch Angabe seiner Email-Adresse seine Zustimmung für das Zusenden von Werbung des Unternehmers per Mail.
4. Wenn ein Gast während seines Aufenthalts zufällig fotografiert wird und das betreffende Foto durch den Unternehmer oder in dessen Namen in einer Veröffentlichung verwendet wird, gilt die Zustimmung des Gastes zu dieser Verwendung als erteilt.

Artikel 14: Übrige Bestimmungen

1. Auf alle Verträge, die zwischen Unternehmer und Gast geschlossen wird ist das niederländische Recht angewendet.
2. Trotz größtmöglicher Sorgfalt und größten Bemühungen ist es doch möglich, dass ein Gast eine Beschwerde anzubringen hat. Diese Beschwerde muss unverzüglich vor Ort mit der Unternehmensleitung mit dem Ziel erörtert werden, die Leitung in die Lage zu versetzen, die eine oder andere Angelegenheit unverzüglich zu lösen.

Sollte der Beschwerde nicht zufriedenstellend abgeholfen werden, hat der Gast spätestens 14 Tage nach Entstehen der Beschwerde die Möglichkeit, die Beschwerde schriftlich einzureichen bei: Recreatiepark de Leistert, Heldensedijk 5, NL6088 NT Roggel.

3. Regeln in Bezug auf Streitigkeiten:

Folgende Regelungen zu Streitfällen sind für alle Streitigkeiten gültig, die sich aus der Vereinbarung ergeben

- a. Auf alle Streitigkeiten in Bezug auf den Vertrag wird das niederländische Recht angewendet. Ausschließlich die Konfliktkommission oder ein niederländisches Gericht ist zuständig, diese Streitigkeiten zur Kenntnis zu nehmen. Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz 3 wird hierdurch in den Fällen, in Bezug auf die in den Bedingungen die Konfliktkommission genannt wird, das Recht, ein Zivilgericht anzurufen, nicht berührt.
- b. Streitigkeiten zwischen dem Gast und dem Unternehmer über das Zustandekommen oder die Ausführung des Vertrags, auf den diese Bedingungen anwendbar sind, können sowohl vom Gast als auch vom Unternehmer der Konfliktkommission Freizeit und Erholung, Postfach 90600, NL-2509 LP Den Haag (Besuchsadresse: Bordewijklaan 46, NL-2591 XR Den Haag) vorgelegt werden.
- c. Eine Streitigkeit wird von der Konfliktkommission nur behandelt, wenn der Gast dem Unternehmer seine Klage innerhalb von zwei Wochen nach Entstehen schriftlich vorgelegt hat. Darauf hat der Gast die Streitigkeit, spätestens zwei Monate, nachdem er dem Unternehmer seine Klage vorgelegt hat, unter Erwähnung der Namen und Adressen des Gastes und des Unternehmers schriftlich bei der Konfliktkommission anhängig zu machen, während er die Streitigkeit und die Klage deutlich zu beschreiben hat. Wenn der Gast der Konfliktkommission die Streitigkeit vorgelegt hat, ist der Unternehmer an diese Entscheidung (des Gastes) gebunden.
- d. Die Konfliktkommission ist nicht zuständig, eine Streitigkeit zu behandeln, die sich auf eine Klage über Krankheit, körperliche Verletzung, Tod oder auf die Nichtzahlung einer Rechnung, der keine materielle Klage zugrunde liegt, bezieht.
- e. Wenn der Unternehmer der Konfliktkommission eine Streitigkeit vorlegt, wird die Konfliktkommission diese Streitigkeit erst behandeln, nachdem der Gast innerhalb eines Monats schriftlich erklärt hat, dass er sich dem Urteil der Konfliktkommission unterwerfen wird, und er den eventuell geschuldeten (Rest)Betrag bei der Konfliktkommission deponiert hat.
- f. Wenn der Gast der Konfliktkommission eine Streitigkeit vorlegt, wird die Konfliktkommission diese

Streitigkeit erst behandeln, nachdem der Gast den, dem Unternehmer eventuell geschuldeten (Rest)Betrag bei der Konfliktkommission deponiert hat. Der Gast hat diesen Betrag innerhalb eines Monats auf ein von der Konfliktkommission anzugebendes Konto einzuzahlen. Wenn der Gast den Betrag nicht rechtzeitig überwiesen hat, wird davon ausgegangen, dass er sich dem Urteil der Konfliktkommission nicht unterwerfen will.

- g. Für die Behandlung einer Streitigkeit ist eine Gebühr zu bezahlen.
- h. Für die Behandlung von Streitigkeiten wird auf die Geschäftsordnung der Konfliktkommission Freizeit und Erholung verwiesen.

Der niederländischsprachige Text ist geltend. Im Falle von Gegensätzlichkeiten zwischen der deutschsprachigen und der niederländischsprachigen Fassung prävaliert die niederländischsprachige Fassung.

Artikel 19: Erfüllungsgarantie

1. RECRON wird die Verpflichtungen eines RECRON-Mitglieds dem Gast gegenüber, die ihm in einem verbindlichen Rat von der Konfliktkommission auferlegt worden ist, unter den zwischen RECRON und der Stiftung Konfliktkommission für Verbraucherangelegenheiten vereinbarten Bedingungen übernehmen, wenn der betreffende Unternehmer diese nicht binnen der dafür in dem verbindlichen Rat gesetzten Frist erfüllt hat.
2. Falls der Unternehmer den verbindlichen Rat innerhalb von zwei Monaten nach dessen Datierung zur Prüfung dem Zivilgericht vorgelegt hat, wird die eventuelle Befolgung des verbindlichen Rates aufgeschoben, bis der Zivilrichter das Urteil gesprochen hat.
3. Für Anwendung der Erfüllungsgarantie ist es erforderlich, dass sich der Gast im Zusammenhang damit schriftlich an RECRON wendet.

Artikel 20 Daten Recreatiepark de Leistert

Stichting Recreatiepark de Leistert

KvK: 13026071

BTW-nummer: NL0017.01.344.B01

Rekeningnummer: 1442.03.820

IBAN: NL66 RABO 0144 2038 20

BIC: RABONL2U

Buitenhof de Leistert BV

KvK: 50137050

BTW-nummer: NL8225.71.225.B01

Rekeningnummer: 1510.18.715

IBAN: NL14 RABO 0151 0187 15

BIC: RABONL2U